

Deutsches Reichs-Adressbuch.

Aus den **Hundert** von anerkennenden Zuschriften hoher Reichs- und Staatsbehörden, Handelskammern, kaufmännischer Korporationen etc. mögen hier nur einige charakteristische **Urteile und Gutachten** über das Deutsche Reichs-Adressbuch Aufnahme finden.

Das **Auswärtige Amt in Berlin** schreibt:

„Da das in dem „Deutschen Reichs-Adressbuch“ zusammengestellte Material in mehrfacher Beziehung für die Kaiserlichen Vertretungen im Auslande von Wert ist, bin ich bereit, das Werk an die Berufskonsulate und an eine Anzahl der diplomatischen Vertretungen des Reichs, sowie an die Behörden der Schutzgebiete auf amtliche Kosten zur Verteilung zu bringen“

(Berlin, 5. 2. 99.) gez. *Der Reichskanzler*: i. A. Aichberger.

Der **Preussische Minister für Handel und Gewerbe**:

„Bestätige mit Dank den Empfang eines Exemplars der ersten Ausgabe des „Deutschen Reichs-Adressbuchs“, von dem ich mit besonderem Interesse Kenntnis genommen habe. Indem ich hoffe, dass das Werk eine der Reichhaltigkeit seines Inhalts und seiner Bedeutung entsprechende Verbreitung finden werde . . .“

(Berlin, 30. 11. 98.) gez. *Brefeld*.

Das **Herzoglich Anhaltische Staatsministerium**:

„Wir haben von dem reichen Inhalt des Buches mit Interesse und Befriedigung Kenntnis genommen und wünschen dem Unternehmen, welches zweifellos einem Bedürfnis weiterer Kreise, insbesondere der Handels- und Geschäftswelt, abzuholen geeignet ist, den besten Erfolg.“

(Dessau, 5. 12. 98.)

Das **Grossherzogliche Hessische Ministerium des Innern**:

„Die auf Ihr Ersuchen angestellten Erhebungen, ob das „Reichs-Adressbuch“ den Erwartungen der Interessenten entspricht, haben ergeben, dass sämtliche hessischen Handelskammern im allgemeinen mit dem Inhalt des Werkes zufrieden und bereit sind, in direktem Verkehr mit Ihnen kleineren Fehlern abzuweichen.“

(Darmstadt, 29. 3. 99.)

Der **Französische Botschafter in Berlin**:

„Cette intéressante publication comble une lacune dont les commerçants et les administrations avaient à souffrir et elle est appelée à rendre de grands services au commerce international.“ (2. 12. 98.)

Die **Schwedisch-Norwegische Gesandtschaft in Berlin**:

„Das überaus reiche und doch so übersichtlich zusammengestellte Material, das in dem Adressbuch enthalten ist, wird zweifellos sehr oft eine Verwendung finden, die sowohl für die Arbeiten der Gesandtschaft, als wie für meine hier Auskunft suchenden Landsleute von grossem Werte sein wird. Ich kann dem Verlag nur meine aufrichtigen Glückwünsche zur Vollendung dieses Riesenwerkes ausdrücken.“

(Berlin, 1. 12. 98.)

Das **Rumänische Generalkonsulat in Berlin**:

„Bei Durchsicht desselben gewinne ich die Ueberzeugung, dass das Werk sowohl dem deutschen Exporteur wie dem ausländischen Importeur von wesentlichem Nutzen sein und auch den Konsulaten, bei vielen an sie gelangenden Anfragen, ein willkommenes Material bieten wird.“

(Berlin, 7. 12. 98.)

Die **Handelskammer in Bochum**:

„Für die Uebersendung des Exemplares Ihres Werkes sprechen wir unseren verbindlichsten Dank aus. Dasselbe ist sowohl in seinem Hauptteil, den Adressenverzeichnissen, als in seinem Anhang, dem volkswirtschaftlichen Teil, ein sehr schätzenswertes Nachschlagewerk, das wir schon wiederholt mit Nutzen eingesehen haben.“ (9. 2. 99.)

Die **Handels- und Gewerbekammer in Chemnitz**:

„. . . dass das „Deutsche Reichs-Adressbuch“ eine willkommene Ergänzung zu den bereits vorhandenen Nachschlagewerken dieser Art ist. Insbesondere weist das Adressbuch in seinem volkswirtschaftlichen Teile verschiedene Neuerungen auf, wie z. B. das Verzeichnis von wissenschaftlichen Vereinigungen, die als recht zweckdienlich zu begrüssen sind.“

(13. 3. 99.)

Die **Handelskammer in Freiburg i. B.**:

„Wir finden das Buch sehr praktisch eingerichtet und für grössere Handels- und industrielle Geschäfte empfehlenswert. Einen besonderen Vorzug erhält das Buch durch die verschiedenen Angaben, wie ein besonderes Branchenverzeichnis, die für den Handel einschlägigen Gesetze, die Zolltarife und die Exportverhältnisse des Auslandes u. s. w.“

(17. 3. 99.)

Die **Grossherzogliche Handelskammer in Giessen**:

bezeichnet das „Deutsche Reichs-Adressbuch“ als ein „in der That einzig dastehendes Werk“ und erkennt die „peinlich genaue Gruppierung der einzelnen Erwerbskategorien und die ersichtlich gewissenhafte Zusammenstellung der in Betracht kommenden Formen“ lobend an.

(18. 12. 98.)

Die **Handels- und Gewerbekammer in Halle a. S.**:

„. . . Wir haben mit grossem Interesse von dem reichen Inhalt desselben Kenntnis genommen und es als wertvolle Bereicherung unserer Bücherei überwiesen, nachdem in unserer öffentlichen Gesamtsitzung vom 22. d. M. über dasselbe berichtet worden ist, und wir es angelegentlich empfohlen haben. Angesichts der bedeutenden Schwierigkeiten, welche die erste Auflage eines solchen Werkes naturgemäss verursacht, können wir nicht umhin, die Vollständigkeit des Werkes anzuerkennen und demselben eine möglichst grosse Verbreitung zu wünschen.“

(25. 3. 99.)

Die **Handelskammer in Pforzheim**:

„. . . Soweit wir schon jetzt ein Urteil über Anlage, Einrichtung und Brauchbarkeit des „Reichs-Adressbuchs“ abzugeben vermögen, scheint uns das Werk in hohem Masse geeignet zu sein, den praktischen Bedürfnissen des Gewerbetreibenden entgegenzukommen und Handel und Wandel kräftig zu fördern. Wir werden nicht verfehlen, das Werk innerhalb unseres Wirkungskreises zu empfehlen.“

(24. 12. 98.)

Die **Handelskammer in Lahr**:

„. . . Wir können Sie nur beglückwünschen zu dieser Lösung der ebenso grossen wie schwierigen Aufgabe, die Sie sich gestellt haben, und zweifeln nicht, dass alle beteiligten Kreise darin übereinstimmen, dass Sie sich mit der Herstellung und Herausgebung dieses grossartigen Werkes um Handel und Industrie des Deutschen Reiches verdient gemacht haben. Soweit wir bis jetzt zu urteilen vermögen, glauben wir, dass das „Reichs-Adressbuch“ sowohl nach seinem ausserordentlich reichen Inhalt, als nach dessen Anordnung allen berechtigten Anforderungen entsprechen und eine lange und oft genug misslich empfundene Lücke in der Reihe der notwendigen Hilfsmittel des gewerblichen und Verkehrslebens ausfüllen wird. Wir werden nicht verfehlen, die Aufmerksamkeit unserer Kammerangehörigen auf das praktische, so vieles Wissenswerte bietende Werk zu lenken.“

(18. 12. 98.)

Die **Handels- und Gewerbekammer in Ludwigshafen**:

„Das „Deutsche Reichs-Adressbuch“ hat unsern vollen Beifall gefunden. Wir haben auf dieses vortreffliche Werk in unsern „Mitteilungen“ und auf die Vorzüge desselben hingewiesen und ausserdem dasselbe den Interessenten warm empfohlen.“

(10. 3. 99.)

Die **Handels- und Gewerbekammer in Saalfeld**:

„Ich freue mich, Ihnen die Versicherung aussprechen zu können, dass sowohl die Einrichtungen als der Inhalt den weitgehendsten Anforderungen entspricht und nur zu wünschen ist, dass die Anerkennung seiner Brauchbarkeit auch anderwärts erfolgen und recht bald Veranlassung zu neuen Auflagen geben möge.“

(26. 1. 99.)

Das **Vorsteheramt der Kaufmannschaft Stolp**:

„. . . Wir sind erstaunt über die so grosse Uebersichtlichkeit und die eingehende Behandlung dieses umfangreichen Werkes und sind erfreut darüber, dass endlich einem langjährigen Bedürfnis in Deutschland durch dieses Adressbuch abgeholfen ist. Wir glauben, dass dasselbe sich schnell in allen Kreisen einbürgern und ein unentbehrliches Handbuch in Zukunft sein wird.“

(27. 12. 98.)

Die **Königlich Württembergische Centralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart**:

„. . . ein gross angelegtes Werk, welches einem entschiedenen Bedürfnis von Industrie, Handel und Gewerbe entgegenkommt.“

(15. 12. 98.)

Die **Handels- und Gewerbekammer in Würzburg**:

„Wir halten das „Deutsche Reichs-Adressbuch“ wohl für die beste Lösung der schwierigen Aufgabe, ein einigermaßen vollkommenes Bild der Personalverhältnisse in einem so grossen Gebiete, wie es das Deutsche Reich darstellt, zu geben . . .“ (13. 3. 99.)